



Umweltstrafrecht

Das Seminar vermittelt die wesentlichen Inhalte des Umweltstrafrechts für die Arbeit in der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung, insbesondere im Vollzug.

Mittwoch, 19. Mai 2010

09:00 bis 16:00 Uhr

Wie kann ich strafbares Handeln vermeiden?

- als Betreiber einer Anlage
- als Amtsträger

1. Rechtsgrundlagen des allgemeinen Strafrechts

■ Rechtsgrundlagen und Grundsätze des Strafrechts

- Prüfaufbau: Tatbestand, Rechtswidrigkeit, Schuld
- Tun, strafbares Unterlassen, Garantstellung
- (Mit-) Täterschaft, Teilnahme (Anstiftung, Beihilfe)

■ Strafprozessordnung

Verfahren: Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft, Beendigung des Ermittlungsverfahrens: Anklage, Einstellung (verschiedene Formen)

2. Umweltstrafrecht

■ Vorschriften des Umweltstrafrechts: §§ 324 ff StGB

■ Verwaltungsakzessorietät des Umweltstrafrechts

Abhängigkeit vom Verwaltungsrecht (Bsp. § 20 II BImSchG, § 327 StGB)

■ Beispielsfall

■ Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft (Erlass)

■ Amtsträgerstrafbarkeit

- als Anlagenbetreiber (auch Kommunen, z. B. bei Kompostierungsanlagen, Kanalnetze, Regenüberlaufbecken)
- im Rahmen der Genehmigungserteilung
- im Rahmen der Überwachung (unterlassenes Einschreiten)

Seminarleitung

Frau Karin Uhlenbrock ist Juristin und Dezernentin in der Abteilung Umweltverwaltung bei der Bezirksregierung Arnsberg. Sie leitete 3 Jahre die Abteilung Anlagenüberwachung beim Staatlichen Umweltamt Lippstadt. Seit vielen Jahren führt sie regelmäßig Seminare im Bereich Umweltstrafrecht durch.

Hinweis:

Eine Anerkennung durch die Ingenieurkammer Bau Nordrhein-Westfalen gem. § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung wird beantragt.

Anmeldung Kurs- Nr. D087E91005I

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Den Anmeldeabschnitt bitte faxen oder kopieren und einsenden. Fax: 0201 / 8406-817

Umweltstrafrecht Bildungsstätte Essen

19. Mai 2010/ D087E1005I
 Teilnahmegebühr 210,00 €
- Für Angehörige von Kommunen des Landes Nordrhein Westfalen gewährt das Land einen zweckgebundenen Zuschuss. Es verbleibt ein zu entrichtender Kostenanteil.
 Unterkunft und Verpflegung
 Übernachtung im Einzelzimmer 65,00 €
 Übernachtung im Doppelzimmer 39,50 €

In der Teilnahmegebühr sind jeweils seminargebundene Unterlagen, Mittagessen, sowie Getränke enthalten.

Wer entscheidet über Ihre Teilnahme? Ich selbst oder Name.....Position.....

Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH
Wimberstraße 1

45239 Essen

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen der Bezirksregierungen sowie der kommunalen Umweltverwaltung

Unterkunft und Verpflegung

Eine Unterbringungsmöglichkeit bietet unser Seminarhotel. Es stehen 72 komfortabel eingerichtete Zimmer mit DU/WC zur Verfügung. Eine eigene Küche sorgt für das leibliche Wohl. Der Übernachtungspreis beträgt einschließlich Frühstück im Doppelzimmer 39,50 € und im Einzelzimmer 65,00 €

Name.....
Vorname
Position / Abteilung.....
Firma.....
Branche.....
Rechnung z.Hd. von:
Straße.....
PLZ / Ort.....
Telefon.....
Fax
E-Mail-Adresse.....
Datum, Unterschrift.....

Spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhalten die Teilnehmer die Veranstaltungsbestätigung. Nach Erhalt der Rechnung ist die Teilnahmegebühr innerhalb von 10 Tagen zu überweisen. Bei Rücktritt bis 14 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von €25,- erhoben. Bei einem Rücktritt zwischen 14 und 8 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn sind 80 % der Teilnahmegebühr, ab 7 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Teilnahmegebühr sowie 80 % des Betrags für eventuell angemietete Hotelzimmer und bestellte Verpflegung gemäß Rechnung zu zahlen. Bei bezuschussten Veranstaltungen des Landes NRW ist bei Rücktritt von der regulären Teilnahme-Gebühr auszugehen. Alternativ ist ohne zusätzliche Kosten die Benennung eines Ersatzteilnehmers möglich. Rücktritte vom Vertrag sind schriftlich vorzunehmen; telefonische Rücktritte werden nicht akzeptiert. Es gilt das Datum des Poststempels. BEW hat das Recht, eine Veranstaltung kurzfristig telefonisch oder per Fax aus wichtigem Grund wie zum Beispiel der Krankheit eines Referenten abzusagen (Stand: 04.02.2005).

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 0201 / 8406-6.